



## Niederschrift

### I. Öffentlicher Teil

Sitzung	Jugendhilfeausschuss
Ort:	Stadthaus, Ratssaal
Datum	03.05.2022
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:45 Uhr

## I Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

Frau Kircheis, Ausschussvorsitzende, eröffnet die Sitzung.

### 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Kircheis stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugegangen ist. Der Jugendhilfeausschuss ist ab 17:09 Uhr beschlussfähig.

Frau Kircheis	Fraktion SPD
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Sicker (ab 17:09 Uhr)	Fraktion UC/FDP
Herr Heine (ab 17:37 Uhr)	Fraktion DIE LINKE
Herr Hartmann	Fraktion AUB/SUB
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.
Herr Boddeutsch	Stadtsporbund Cottbus

#### Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Herr Noack	SBL Verwaltung/Finanzen
Herr Müller	TL Finanzielle Hilfen

Entschuldigt: Frau Dieckmann, Frau Berg, Frau Robel, Frau Reichan, Frau Bauer, Frau Brunn, Herr Adam

### **3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Abstimmung wird auf die nächste Sitzung verschoben da der Ausschuss nicht beschlussfähig ist.

#### Festlegungen aus dem Protokoll:

Zur Problematik der sofortigen Beschulung in Regelschulen, sollte ein Vorschlag für eine kritische Stellungnahme des JHA an das MBSJ formuliert werden. Die Erstellung übernahmen Frau Bauer, Frau Robel und Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann. Im Mailverfahren sollte es zur Kenntnis gegeben und im Mai im JHA besprochen werden. Dazu liegt bisher nichts vor.

Der Beschlussantrag aus einer Fraktion, die Kita-Rechtsreform fortzusetzen, wurde von der Fraktion UC/FDP erarbeitet und mit der Unterstützung der Fraktionen SPD, B90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE am 27.04.2022 in der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich beschlossen.

Die Abstimmung zur Niederschrift wird ca. 17:45 Uhr nachgeholt, da der Ausschuss nun mit sieben Mitgliedern beschlussfähig ist.

Der Niederschrift vom 05.04.2022 wird einstimmig zugestimmt.

### **4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird zur Kenntnis genommen.

### **5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

Keine

### **6. Berichte und Informationen**

#### **6.1 Informationen aus dem Jugendamt**

Herr Schneider informiert zu folgendem:

##### ➤ Vertriebene aus der Ukraine

In Cottbus sind 1.392 Vertriebene aus der Ukraine registriert, davon

- 443 Menschen unter 18 Jahre,
- 203 Menschen im Alter von sechs Jahren bis unter 13 Jahre und
- 112 Menschen unter sechs Jahre

➤ Zwei Träger planen die Eröffnung einer Eltern-Kind-Gruppe und haben dazu einen Antrag auf Förderung gestellt.

➤ Bisher wurden 36 unbegleitete Minderjährige überprüft, acht wurden vom Jugendamt in Obhut genommen.

Herr Schneider übergibt das Wort an Herrn Müller

Herr Müller macht Ausführungen zur Unterhaltsleistung als staatliche Sozialleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG). Er geht auf den § 1601 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)-Unterhaltsverpflichtete ein. Nennt Ziele der Leistungen wie die vorübergehende finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern und die armutsreduzierende Wirkung.

Weiterhin benennt er die Voraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die Gesetzeserweiterung ab 01.07.2017 wo die Bezugsdauergränze aufgehoben wurde und der Anspruch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erweitert wurde. Der Vergleich der Zahlfälle für die Jahre 2016 bis 2020 zeigt, dass sich die Anzahl und damit auch die Ausgaben erhöht haben. Er geht auf die Ziele des Rückgriffs und die Rückgriffsquote der Jahre 2016 bis 2020 im Vergleich mit den Landkreisen ein.

Auf Nachfrage wird informiert, dass ukrainische Vertriebene, wenn sie im ALG II Bezug sind, Anspruch auf UV-Leistungen haben. Weitere Fragen wurden beantwortet.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Schneider informiert über den Arbeitsstand der Kita-Entwicklungskonzeption 2022 bis 2027. Diese wird erstmalig in zwei Teilen beschlossen werden.

- Teil 1 - Kita-Bedarfsplan, 0 bis Schuleintritt  
Hier ist Zielsetzung diese im Juni 2022 durch die StVV beschließen zu lassen
- Teil 2 - Hort-Bedarfsplanung, Grundschulalter  
Hier ist die Zielsetzung, diese in Anhängigkeit der Schulentwicklungsplanung im Herbst 2022 beschließen zu lassen.

Weiterhin geht er auf die Ziele, Themenbereiche und Beteiligungsprozesse im Einzelnen ein. Er stellt die Bevölkerungsprognose bis 2030 und die Inanspruchnahme 2020 vor. Die Bedarfsentwicklung für Cottbus bei 95 % Auslastung wird bis 2030 in den einzelnen Planungsräumen vorgestellt.

Änderungen zur aktuellen Kita-Entwicklungskonzeption

- vorläufige Aufnahme in den Bedarfsplan, Ortsteile Mitte und Ströbitz
- Bildung von planungsraumbezogenen Arbeitsgruppen, zur Verteilung von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache
- Ausweisung des Verfahrens Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII
- Beschreibung der Angebote der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen
- Berücksichtigung einer eventuellen Änderung des Einschulungstichtages ab 2023/2024
- Personalbedarfsplanung bis zum Kitajahr 2026/2027
- Entwicklung von Thesen zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung
- Ausweisung der Kindertageseinrichtungen mit einem erheblichen Sanierungsbedarf in der Maßnahmeplanung
- Maßnahmeplanung in den fünf Sozialräumen entsprechend der aktuellen Bedarfsprognose

Stellungnahmen von der AG`78, Elternbeirat und Fachbereichen liegen vor.

#### Zeitschiene

- 10.05.2022: UA-Kita  
07.06.2022: Jugendhilfeausschusses  
08.06.2022: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten  
09.06.2022: Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten  
14.06.2022: Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen  
21.06.2022: Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
22.06.2022: Hauptausschuss  
29.06.2022: Stadtverordnetenversammlung

**6.2           Berichts/Fragen der beratenden Mitglieder**

Keine

**7.             Vorlagen der Verwaltung**

**7.1           StVV III-004/22**

Erste Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen

Herr Noack

Die aktuelle Satzung sieht die Durchführung von außergerichtlichen Vaterschaftstests durch Urkundspersonen des Jugendamtes vor.

Durch das brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin wurde festgelegt, dass zukünftig die Probenentnahme nur von einem Arzt oder einer autorisierten Person entnommen werden darf, deshalb wird die Probenentnahme in der Stadtverwaltung Cottbus zukünftig ausschließlich durch den Fachbereich Gesundheit wahrgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt über die Beschlussvorlage ab:

**Abstimmung: 7-0-0**

**8.             Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

Keine

**9.             Sonstiges**

**9.1           Legitimation des UA KITA**

Nach kurzer Diskussion fasst der JHA einstimmig den Beschluss, das Mandat des UA Kindertagesbetreuung bis zum Ende der Legislaturperiode zu verlängern. Er soll sich mit allen Fragen der Kindertagesbetreuung befassen.

gez. Kerstin Kircheis  
Vorsitzende des JHA

gez. P. Scheffel  
Protokollantin